



STADT EUSKIRCHEN • POSTFACH 1169 • 53861 EUSKIRCHEN

Dienststelle
Hauptamt

An die
Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

Rückfragen bitte an
Herrn Bäuml

40002 Düsseldorf

Zimmer 108

Telefon (02251) 14-0
Durchwahl (02251) 14-336
Fax (02251) 14-249

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
10/Bäu/Sa

Datum
29.12.1994

Betr.: Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz); Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Aufgrund einer Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes nimmt die Stadt Euskirchen zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Stadt Euskirchen schlägt vor, in den Wahlkreisen Kreis Aachen III - Euskirchen I und Euskirchen II die Gemeinden Kall und Bad Münstereifel aus geografischen Gründen auszutauschen.

Die Gemeinde Kall ist eher dem südlichen Teil des Kreises Euskirchen zuzurechnen. Dagegen zählt Bad Münstereifel eher zum nördlichen Teil des Kreises Euskirchen. Dadurch würde auch die Homogenität der Wahlkreise gestärkt.

Ich bitte, meinen Vorschlag bei der Beratung am 19.01.1995 zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Többens)
Stadtdirektor

